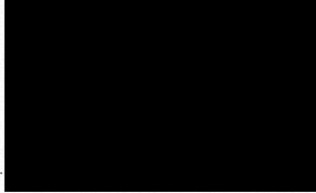




Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

IFG-2023-0027182269

www.bka.de

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Statistiken von Anschlägen auf russlandkritische Exil-Russen in
Deutschland [#288674]**

Ihr Antrag vom 20.09.2023

Wiesbaden, 05.10.2023

Seite 1 von 2



unter Bezugnahme auf Medienberichte bitten Sie mit Hinweis auf das IFG um Zusendung amtlicher Informationen bzw. Beantwortung folgender Fragen:

- „- ob gesondert beobachtet wird, dass es Anschläge von auf russlandkritische Exil-Russen in Deutschland gibt (z.B. mit toxischen Substanzen)
- ob es eine Statistik gibt, die erfolgte Anschläge und/oder Verdachtsfälle dokumentiert
- ob og. sofern nicht vom BKA, ggf. von anderen Behörden getan wird und dies dem BKA bekannt ist. Wenn ja, bitte geben Sie mir besagte Behörden auf“

Bezugnehmend auf Ihren Antrag möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1 IFG nur auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen erstreckt. Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung konkreter Fragen ist hingegen nicht gegeben. Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlage vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, IFG, 2. Auflage 2016, § 1 Rn. 36).



Seite 2 von 2

Eine wie von Ihnen begehrte Statistik liegt im BKA nicht vor, so dass in Ermangelung der Existenz amtlicher Informationen ein Rechtsanspruch gemäß § 1 Abs. 1 IFG folglich nicht gegeben ist. Gleiches gilt auch für die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



IFG-Sachbearbeitung